

Die Ziele

Unsere Ziele leiten sich aus unserer Vision ab. Da wir im Sinne der Dreigliederung von einem **lebenden** Organismus sprechen, der sich naturgemäß ständig ändert, sind die hier aufgezeigten Ziele eine Momentaufnahme, können also niemals vollständig und abgeschlossen sein.



Bildung & Erziehung

Im Zentrum stehen der Mensch und die Entwicklung seiner individuellen, körperlichen, seelischen und geistigen Fähigkeiten. In einem freien Geistesleben spielen politische und wirtschaftliche Interessen keine Rolle. Eine solch freie Entwicklung kann nur durch ebenso freie und lebenserfahrene Pädagogen und Erzieher gewährleistet werden. Sie erkennen die Einzigartigkeit eines jeden Kindes und sind in der Lage, das im Kind bereits Angelegte zu fördern – gerade auch im Sinne seiner seelisch-geistigen Entwicklung. Die Eltern haben dabei einen unverzichtbaren Anteil. Diese Pädagogik ist der größte Dienst an der Menschheit.



Bildungswesen im Hochschulbereich

Die Entscheidung für den Besuch weiterführender Schulen und Hochschulen orientiert sich ausschließlich am individuellen Eigeninteresse des Studenten. Das Fachangebot der Hochschulen umfasst sowohl die Natur- wie auch die Geisteswissenschaften, in gegenseitiger Anerkennung und Gleichrangigkeit. Die Hochschullehrer sind nicht an Vorgaben aus Politik und Wirtschaft gebunden.



Wissenschaft & Forschung

Wissenschaft und Forschung erfolgen nach den international festgelegten Regeln der freien Wissenschaft. Wissenschaftliches Arbeiten ist stets ergebnisoffen und betrifft Naturwissenschaft und Geisteswissenschaft gleichermaßen. Dies gilt auch für Forschungsk Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen.



Gesundheitswesen

Alle Heilberufe sind in Bezug auf Anamnese, Diagnose und Therapie frei und urteilen ausschließlich auf Grund ihrer Fach- und Menschenkenntnisse. Vorgaben aus Politik und Wirtschaft sind ausgeschlossen. Diese Freiheit gilt auch für die Patienten, sie können Therapie vorschläge und andere Gesundheitsmaßnahmen ablehnen und frei über ihre Behandlungsweise entscheiden.



Journalismus und Medien

Freie Journalisten recherchieren und berichten unabhängig von Beeinflussungen aus Politik und Wirtschaft. Sie dienen der sachlichen und vorurteilsfreien Information aller Bürger. Die Medien stellen sicher, dass die Nutzer zwischen freien Sachberichten und persönlichen Kommentaren eindeutig unterscheiden können.



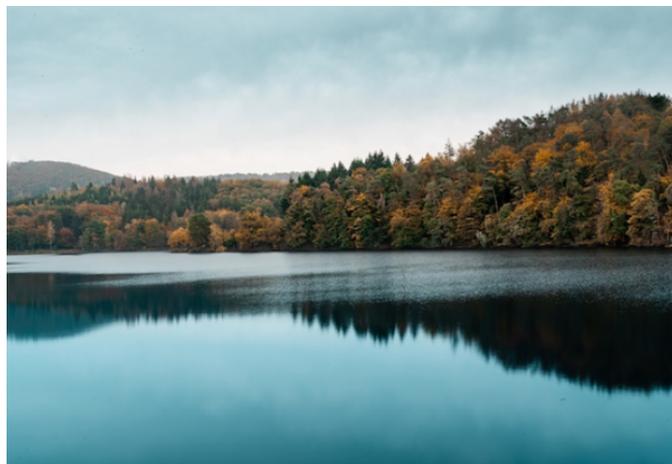
Kunst & künstlerisches Schaffen

Freie Kunst gehört zu den fundamentalen Ausdrucksformen des Menschen und bedarf eines besonders Schutzes. Künstlerisches Schaffen muss sich unabhängig von wirtschaftlichen und politischen Zwängen entwickeln können und hat, neben dem Kunstgenuss selbst, einen hohen seelischen und geistigen Rang. Dies gilt ausdrücklich für alle Formen der bildenden, darstellenden und schriftstellerischen Kunst.



Religion & Tradition

Die Religionsausübung ist generell eine freie geistige Tätigkeit. Diese Freiheit muss für alle Menschen gelten. Die strikte Trennung zwischen Geistes- und Rechtsleben gewährleistet, dass es kein Richten nach religiösen Regeln und Gesetzen gibt. Hier gilt ausschließlich das Gleichheitsprinzip des Rechtslebens, in dem sich die Völker demokratisch ihre Gesetze geben und in dem die bereits allgemein anerkannten Menschenrechte gelten.



Landwirtschaft & Natur

Die Zukunft der landwirtschaftlichen Produktion liegt in lokalen und regionalen Strukturen. Produzenten, Händler wie Konsumenten übernehmen persönlich und konkret Verantwortung für eine naturschonende, menschengemäße und tierschützende Erzeugung unserer Lebensmittel. Produktion, Handel und Konsumption werden vertraglich geregelt (Assoziationen).



Umweltschutz & Ökologie

Umweltschutz basiert auf dem Erkennen der Regelkreise der Natur (Ökologie) und umfasst alle Bereiche der Reinhaltung und Verfügbarkeit von Luft, Wasser und Erde. Er liegt in der Verantwortung des einzelnen Menschen genauso wie in der Landwirtschaft und in allen Bereichen der Wirtschaft.



Energie

Energiesicherheit ist neben der geistigen Freiheit eine unverzichtbare Entwicklungsgrundlage. Die Energieverfügbarkeit wird durch entsprechende Verpflichtungen innerhalb assoziativer Vereinbarungen sicher gestellt.



Geld & Kapital, Grund & Boden

Das Geldsystem in der Dreigliederung, unterscheidet zwischen *Kaufgeld* für den Erwerb von Gebrauchsgütern, *Leihgeld* (Kredit, Kapital) zur Beschaffung von Investitionsgütern und *Schenkgeld* für die Finanzierung des freien Geisteslebens (Bildung, Wissenschaft, Religion, Kunst, etc.).

Das Kaufgeld unterliegt einer gesetzlich geregelten Alterung, um der Entwicklung einer ungesunden Geldmacht entgegen zu wirken. Die Steuerung der Geldmenge, als Ausdruck der gesamtwirtschaftlichen Produktionsmenge, ist Aufgabe der Wirtschaft. Kapital ist grundsätzlich ein Element des Geisteslebens und unterstützt die Realisierung geistiger Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Unter diesen Prämissen sind Unternehmen, wie auch Grund & Boden keine Waren, können also nicht beliebig gekauft bzw. verkauft werden. Die Übertragung von Unternehmen, Grund und Boden regeln entsprechende Einrichtung des Geisteslebens im Sinne von dafür am besten geeigneten Personen.



Arbeit

Arbeitsleister und Arbeitsleiter (Unternehmer) sind gleichwertige Akteure in einem Unternehmen. Damit ist Arbeit keine Ware, welche auf einem „Arbeitsmarkt“ eingekauft werden kann und die Entlohnung liegt nicht im alleinigen Ermessen des Arbeitsleiters. Die entsprechenden Rechte sind gesetzlich festgelegt (Rechtsleben), wodurch z.B. die Entlohnung als Teilungsverhältnis in Bezug auf die gemeinsamen Arbeitsergebnisse geregelt wird.



Staatswesen (Gesetzgebung)

Eine auf ihre Hoheitsaufgaben beschränkte Politik wird von freien Volksvertretern realisiert. Sie sind direkt und ausschließlich dem Volk gegenüber verantwortlich. Die parlamentarische Arbeit beruht auf freien und wechselnden Koalitionen, welche sich ausschließlich am Wohle der Bürger orientieren. Eine Einflussnahme durch die Wirtschaft bzw. aus dem Geistesleben im Sinne von Eigeninteressen, ist ausgeschlossen.



Rechtsprechung

Urteile im Rahmen des Zivil-, Straf und Verfassungsrechts sind individuelle, freie Urteile der jeweiligen Richter. Die Wahl der Richter erfolgt durch von Wirtschaft und Politik unabhängigen Gremien des freien Geisteslebens.

+++